



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-96437/2023-2

Deutschlandsberg, am 10.05.2023

Ggst.: Green EnerTree Sulmtal GmbH,
8544 Pölfing-Brunn, Sportplatzstraße 6;
Errichtung einer Biomasseheizanlage auf GSt. 537 und 547,
je KG 61054 St. Peter im Sulmtal, OG St. Peter im Sulmtal;
**Ansuchen um baurechtliche Bewilligung –
Bauverhandlung;**

K u n d m a c h u n g

Mit Eingabe vom 02.05.2023 hat die Green EnerTree Sulmtal GmbH, etabliert in 8544 Pölfing-Brunn, Sportplatzstraße 6, um die baurechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Biomasseheizanlage auf GSt. 537 und 547, je KG 61054 St. Peter im Sulmtal, OG St. Peter im Sulmtal, angesucht. Es ist der Neubau einer Wärmeerzeugungsanlage mit Freilagerplatz, Versickerungsanlagen und entsprechenden Geländeänderungen vorgesehen.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 25.05.2023, um 13.30 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8542 St. Peter i. S. Nr. 46 (Gemeindeamt)**

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 44 AVG 1991

§§ 19, 24 und 25 des Steiermärkischen
Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 idF. LGBl. Nr.

108/2022, i.V.m. §§ 1 ff der Bau-

Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013
i.d.g.F.;

Verhandlungsleiter:

Josef Kogler

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amt oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen gemäß § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern damit ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen betreffend Abwässer, sonstige Abflüsse, Abgase von Feuerstätten, Lüftungsanlagen, Geländeänderungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 10, Einsicht genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler
(elektronisch gefertigt)